



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Thomas Bühler, SP-Fraktion: Keine "Anwändergebühren" mehr bei Strassenkorrekturen?!

Autor/in: [Thomas Bühler](#)

Mitunterzeichnet von: Altermatt, Augstburger, Corvini, Fritz, Geiser, Gorrengourt, Herwig, Keller, Meyer, Müller Peter H., Müller Marie-Therese, Schafroth und Schuler

Eingereicht am: 5. September 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Auf der Grundlage des Strassen- resp. Enteignungsgesetzes kennen die meisten Baselbieter Gemeinden die in ihren Strassenreglementen festgeschriebene Möglichkeit, bei Strassenkorrekturen auch Anwänder- oder Anstössergebühren zu erheben. In den letzten Monaten gefällte Gerichtsurteile zeigen nun eine geänderte Rechtsauslegung, die die Anforderungen zur Erhebung von "Vorteilsbeiträgen" bei Strassenkorrekturen deutlich erhöhen. Viele Gemeinden sind verunsichert und stellen vorderhand auch bewilligte oder dringend notwendige Korrekturen und umfangreiche Sanierungen von Gemeindestrassen zurück, da der Verteilschlüssel bei der Finanzierung derselben Neuformulierungen in den kommunalen Strassenreglementen und allenfalls auch die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen erfordern. Als ungerecht empfinden viele Gemeinden auch die Tatsache, dass die neue Rechtspraxis verhindert, dass Grundeigentümer, die noch nie an "ihre" Gemeindestrasse bezahlt haben, entsprechende Beiträge entrichten müssen. Einige Gemeinden (z.B. Gelterkinden) kennen - als mögliche Alternative - ein sogenanntes "Netzprinzip".

Ich ersuche den Regierungsrat, dem Landrat eine Anpassung/Präzisierung der Gesetzesgrundlagen für eine rechtskonforme Erhebung von Anwändergebühren bei Strassenneubauten, -ausbauten und -korrekturen vorzulegen. Den Gemeinden sollen mit der Zurverfügungstellung eines Musterreglementes auch Möglichkeiten und Alternativen aufgezeigt werden, wie die kommunalen Strassenreglemente ausformuliert werden könnten, damit auch nach geltendem Recht Beiträge erhoben werden können.